Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 31	S0268/17	04.10.2017

zum/zur

F0189/17 Stadtrat René Hempel – Fraktion DIE LINKE/future!

Bezeichnung

Luftqualität in Magdeburg

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	17.10.2017

Zur Anfrage F0189/17

Im Zuge der Aufdeckungen der Manipulationen der Automobilindustrie bei Dieselfahrzeugen wird deutschlandweit über mögliche Konsequenzen wie Fahrverbote diskutiert, da das angestrebte „Softwareupdate“ unzureichend ist. Expert*innen fordern ein drastisches Vorgehen zum Schutz der Gesundheit aller Menschen in Städten, in denen die Grenzwerte oft überschritten werden. Ein Fahrverbot hätte aber auch dramatische wirtschaftliche Folgen für das Kleingewerbe in der LH Magdeburg.
In diesem Zusammenhang möchte ich fragen:

1. An wie vielen Tagen sind die Grenzwerte für Feinstaub- PM10 in Magdeburg im Jahre 2016 und 2017 (Stichtag 31.08.2017) an den drei Magdeburger Messorten (Schleinufer – Hans-Löscher-Straße – OvG-Straße) überschritten worden? (Bitte je Messort gesondert angeben)

2. An wie vielen Tagen sind die Grenzwerte für Stickstoffdioxid in Magdeburg im Jahre 2016 und 2017 (Stichtag 31.08.2017) an den drei Magdeburger Messorten (Schleinufer – Hans-Löscher-Straße – OvG-Straße) überschritten worden? (Bitte je Messort gesondert angeben)

3. An wie vielen Tagen sind die Grenzwerte für Kohlenmonoxid CO in Magdeburg im Jahre 2016 und 2017 (Stichtag 31.08.2017) an den drei Magdeburger Messorten (Schleinufer – Hans-Löscher-Straße – OvG-Straße) überschritten worden? (Bitte je Messort gesondert angeben)

4. Wie beurteilen Sie die Luftqualität in der Landeshauptstadt? (auf Grundlage der Messergebnisse)

5. Bäume gelten als „Feinstaubschlucker“. Wie wird sich der Verlust vieler Bäume in Magdeburg auf die Feinstaubbelastung in den kommenden Jahren auswirken? (bei mindestens gleichbleibender Verkehrsbelastung)

6. Sieht sich die Verwaltung augenblicklich personell in der Lage in den eingerichteten Umweltzonen auch entsprechende Kontrollmaßnahmen durchzuführen?

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Allgemeines

Grundlage der Luftreinhalteplanung in der Landeshauptstadt Magdeburg ist der „Luftreinhalteplan für den Ballungsraum Magdeburg 2011“ (LRP). Evaluierungen erfolgten für die Berichtsjahre 2012/2013 und 2014/2015. Zuständige Behörde für die Luftreinhalteplanung ist in Sachsen- Anhalt das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Energie (MULE). Die technische Überwachung erfolgt durch das Landesamt für Umweltschutz (LAU) auf Basis des Luftüberwachungssystems Sachsen- Anhalt (LÜSA).
Veröffentlichung der Daten des LÜSA:

- www.LÜSA.de
- LÜSA- Smartphone- App
- Immissionsschutzbericht des Landes Sachsen- Anhalt

Aktuelle Berichterstattungen der Landeshauptstadt Magdeburg:

- I0003/17 „Luftreinhalteplanung in der Landeshauptstadt Magdeburg“
- I0053/15 „Luftreinhaltung in der Landeshauptstadt Magdeburg“
- LRP und Evaluierungsberichte unter www.magdeburg.de

Zu den Fragen 1,2,3

	Luftschadstoff PM_{10} Grenzwert*1 [zulässig sind 35 Überschreitungen/Jahr des Tagesmittelwertes von >50 µg/m³]		Luftschadstoff NO_2 Grenzwert*1 40 µg/m³ [Jahresmittelwert]		Luftschadstoff CO*2 Grenzwert*1 10 mg/m³ [8h-Mittelwert/Tag]	
	Anzahl Überschreitungen 2016	bis 09/2017	Jahresmittelwert 2016	bis 09/2017	2016	bis 09/2017
Schleinufer	5	12	34	35	1,8	1,7
Hans-Löscher-Str.	5	10	19	19		
O.-v- Guericke-Str.	6	10	28	27		

Quelle: LÜSA

*1 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen)
*2 Kohlenmonoxid wird nur an der Station Schleinufer (verkehrsbezogenen Messstation) gemessen
Quelle: LÜSA / LAU

Zu Frage 4

Die gesetzlichen Grenzwerte für PM_{10} und NO_2 und CO konnten für 2016 und bis September/ 2017 für die Landeshauptstadt Magdeburg eingehalten werden.

Zu Frage 5

Die Feinstaubbelastung hängt von vielen Faktoren ab. Diese sind insbesondere von der Quellenlage (z.B. Verkehr, Industrie, Energie) und den meteorologischen Bedingungen im jeweiligen Jahr (austauscharme Wetterlagen mit Inversion, Kälteperioden mit verstärkten Heizaktivitäten, Feststoffheizungen) abhängig. Nach Information des LAU wird derzeit davon ausgegangen, dass der Beitrag der Stadtbäume zur Feinstaubminderung eine eher untergeordnete Rolle spielt und derzeit messtechnisch nicht erfasst wird.

Zu Frage 6

Ja, es erfolgen Kontrollmaßnahmen seitens der Landeshauptstadt Magdeburg. Im Zeitraum vom 01.01.2017- 20.09.2017 wurden insgesamt 1.124 Verstöße im Rahmen der Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs erfasst. Für Kontrollmaßnahmen im fließenden Straßenverkehr ist in Sachsen- Anhalt ausschließlich die Polizei zuständig.

Holger Platz